

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



## Vereinssatzung

### § 1 – Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Hährenwald Hexen Monakam e.V.
2. Der Verein wurde am 18.02.2024 gegründet und als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister eingetragen.
3. Der Verein hat den Sitz in Monakam – Bad Liebenzell.

### § 2 – Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §51-§68 der Abgabenordnung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung des heimatlichen Brauchtums und Erhaltung der Fasnets-Tradition. Im einzelnen sind dies das Tragen von einheitlichem Häs, Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen und Brauchtumsabenden.
3. Der Verein hat sich zur besonderen Aufgabe gemacht, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen, um der Nachwelt des Fasnetsbrauchtums zu erhalten.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch Unverhältnismäßigkeit hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 3 – Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven (Häs- und Maskenträgern) und passiven (Förderern, Pausierenden) Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern (die vom Vorstand ernannt werden).

---

#### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



2. Die Aufnahme von Neumitgliedern ist nur für Personen über 18 Jahre oder in Begleitung mit einem Erziehungsberechtigten gestattet. Alle Informationen sind gesondert in der Aufnahmeordnung geregelt.
3. Förderndes Mitglied des Vereins kann jede natürliche unbescholtene und jede juristische Person werden.
4. Alle Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Organe des Vereins zu stellen.
5. Alle Mitglieder haben die Pflicht, das Ansehen des Vereins zu fördern und seinen Interessen zu dienen. Insbesondere sind die aktiven Mitglieder verpflichtet, regelmäßig an den Veranstaltungen, den hierzu notwendigen Vorbereitungen und Auftritten des Vereins nach Festlegung durch den Vorstand teilzunehmen.
6. Die Hästrägerordnung wird jedem aktiven Mitglied bei Aufnahme ausgehändigt.
7. Der Verein zieht monatlich einen Mitgliedsbeitrag von allen Mitgliedern ein.

## § 3.1. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt aus dem Verein, Ausschluss und Streichung von der Mitgliederliste.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand und ist 14 Tage vor Ende eines jeden Kalendermonats zu tätigen.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn
  - a) es trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand bleibt oder
  - b) es trotz dreimaliger Abmahnung wiederholt gegen die Vereinsordnung verstößt.
4. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.
5. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt,

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



kann es jederzeit durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen

werden. Vor jeder Beschlussfassung des Vorstandes muss dem Mitglied öffentliches Gehör geschenkt werden. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen.

## § 4 – Häs und Maske

1. Das Häs mit Maske muss vom Mitglied gekauft werden und ist Eigentum des aktiven Mitgliedes.
2. Das Häs und die Maske dürfen nur über den Verein beschafft werden und dürfen nach Ausscheiden aus dem Verein nicht anderweitig genutzt werden. Beides darf ausschließlich an den Verein und/oder an seine Mitglieder verkauft werden.
3. Nach Austritt des Vereins ist es strikt verboten Vereinskleidung, sowie das Häs und alles was die Hährenwald Hexen Monakam e.V. erkenntlich macht, öffentlich zu tragen.
4. Einzelheiten sind in der Hästrägerordnung festgelegt.

## § 5 – Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
  - die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand (Ältestenrat)
  - der Beirat (die Faltigkeit)

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



## § 6 – Mitgliederversammlung

1. Die jährliche Mitgliederversammlung findet jeweils im zweiten Quartal des Jahres statt. Ort und Zeitpunkt bestimmt der Vorstand. Die Einladung muss mindestens achtundzwanzig Tage vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte auf der Hährenwald Hexen Homepage, sowie Social Media und per E-Mail an jedes Mitglied zugesandt werden.
2. Anträge sind einundzwanzig Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.
3. Regelmäßige Punkte der Tagesordnung sind
  - der Jahresbericht des Vorstandes und Schriftführers
  - der Rechnungsbericht des Kassenwart und der Bericht der Kassenprüfer
  - Entlastung des Vorstands
  - Entlassung Faltigkeit
  - Neuwahlen der Faltigkeit
  - geheime Abstimmung über die endgültige Aufnahme der Neuanwärter
4. Die Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der erste und zweite Vorsitzende.
6. Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.
7. In dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese ist binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel aller ordentlichen Mitglieder dies verlangt. Die Bekanntmachungsfrist kann in diesem Fall bis auf sieben Tage verkürzt werden.

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



## § 6.1. – Beiträge

1. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag für das kommende Geschäftsjahr wird von dem Ältestenrat an der Jahresversammlung bekannt gegeben.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Es wird der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ab 18 Jahren festgesetzt.
4. Für passive Mitglieder wird ebenso ein Mitgliedsbeitrag festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von diesen Beiträgen freigestellt.

## § 7 – Vorstand (Ältestenrat)

1. Der Vorstand (Ältestenrat) besteht aus
  1. dem ersten Vorsitzenden
  2. dem zweiten Vorsitzenden
  3. dem Kassenwart
  4. der Kassenprüfer
  5. der Häswart
  6. der Schriftführer
2. Der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, *der Schriftführer*, der Kassenwart, der Kassenprüfer der Häswart und der Beirat werden von den aktiven Mitgliedern der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit ist auf unbegrenzte Zeit festgelegt. Sie bleiben bis zum selbstständigen Ausstieg oder Tod mit Weitergabe an selbsternannten Nachfolger. Das Amt kann jederzeit an einen selbsternannten Nachfolger weiter gegeben werden, mit Zustimmung des restlichen Vorstandes.
3. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verfügung über das Vereinsvermögen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner sechs Mitglieder

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



anwesend ist.

5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten und den zweiten Vorsitzenden vertreten. Sie vertreten jeweils einzeln.

## § 7.1. - Beirat (die Faltigkeit)

1. Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein Beirat gebildet. Der Beirat trägt den Namen „die Faltigkeit“.
2. Die „Faltigkeit“ stellt einen Beirat dar, der den Vorstand bei der Durchführung von Beschlüssen, sowie insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes sind nicht Teil der Faltigkeit.
4. Die „Faltigkeit“ ist auf eine Mitgliederzahl von maximal drei Personen begrenzt.
5. Die Mitglieder der Faltigkeit, welche nicht Teil des Vorstandes sind, werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

## § 8 – Vereinshaftung

1. Der Verein ist nur für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

## § 9 – Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von dreiviertel der erschienenen Mitglieder

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |

# Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024  
info@haehrenwald-hexen.de



erforderlich.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen

Zwecks fällt das Vermögen der Körperschaft an das Kinder und Jugend Hospitz Stuttgart, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige

Zwecke zu verwenden hat.

## § 10 – Schlussbestimmungen

1. Für alle nicht in dieser Satzung festgehaltenen Punkte sind ergänzend die Bestimmungen des BGB heranzuziehen.

2. Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, soweit sie den Sinn dieser Satzung nicht verändern, soweit solche, die von Seiten einer Behörde angeordnet werden, vorzunehmen.

3. Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.04.2026 beschlossen.

Monakam - Bad Liebenzell, den

\_\_\_\_\_  
(Janick Noffz, 1. Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Sarina Alliger, 2. Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
(Jennifer Noffz, Kassenwart)

\_\_\_\_\_  
(Heike Escher, Kassenprüfer)

\_\_\_\_\_  
(Lotta Noffz, Häswart)

\_\_\_\_\_  
(Nicole Alliger, Schriftführerin)

---

### Vorstand

|                 |                |                |              |             |                 |
|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzende | Kassenwart     | Kassenprüfer | Häswart     | Schriftführerin |
| Janick Noffz    | Sarina Alliger | Jennifer Noffz | Heike Escher | Lotta Noffz | Nicole Alliger  |